

Niederschrift über die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 25.09.2023

Tagungsort: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen,
Barbaraheim
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:36 Uhr
Sitzungsleitung: Ausschussvorsitzender, Micha Hofmann
Schriftführung: Büro Kreistag

Anwesenheiten:

- **Stimmberechtigte Mitglieder**
Roth, Hans-Joachim
Croll, Jane
Zanker, Claudia
Kleemann, Dagmar
Görbig Iven i. V. für Stefan Sell
Ortmann, Monika
Schlegel, Edgar
Boelecke, Bastian
Hofmann, Micha
Wartmann, Marko
Haupt, Wolfgang
Görlach, Lutz
Rahn, Matthia

- **Beratende Mitglieder**
Landrat, Harald Zanker
Vogler, Katrin
Lier, Kai
Hellbach, Daniela
Dr. Köhler-Ilgen, Andrea
Dr. Beck, Jörg
Goericke, Bettina
Stein, Julia
Kühler, Tobias i. V. für Thomas Münnemann
Stecher, Maria
Schulz, Thomas
Liebau, Kristin
Winkler, Felix
Herold, Estefania

- **Verwaltung**
Leist, Alexander (FD FuL)
Rimbach, Dominique (FD FuL)
Geithner, Kordula (FD JuB)
Ortmann, Doreen (FD JuB)
Burkhardt, Constanze (FD JuB)
Junker, Andrea (Kreistagsbüro)
Zimmermann, Laura (Kreistagsbüro)
- **AG-Sprecher**
Weber-Ludwig, Susanne (AG Kita)
Tomm Reinhardt (AG Jugendarbeit)
Anika Pohl (AG Erzieherische Hilfen)
- **Entschuldigt gefehlt:**
Lohe, Kristina
Jugl, Grit
Schatz, Ines
Wehner, Steffen
Dr. Köster, Thomas
Kürbis, Viola
Worch, Diana
- **Unentschuldigt gefehlt:**
Reinz, Matthias
Henning, Andreas
Schuster, Max

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Anfragen
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der Sitzung vom 17. Juli 2023
- 5 Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften
 - 5.1 AG KiTa
 - 5.2 AG Jugendarbeit
 - 5.3 AG Erzieherische Hilfen
- 6 Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz
 - 6.1 Zwischenstandsbericht zur Schulsozialarbeit

- 7 Allgemeiner Sozialer Dienst
- 7.1 Berichterstattung zum Ausbau der Pflegeelternquote
- 8 Jugendhilfe für Migranten - aktuelle Zahlen sind beigefügt
- 9 Jugendhilfeplanung
- 9.1 Bericht zu Maßnahmen im Bereich der Jugendbeteiligung
- 10 Kindertagesbetreuung
- 10.1 Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- 10.2 Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage zum Angebot der Fachberatung nach § 11 i.V. mit § 26(2) des Thüringer Kindergartengesetzes (Thür-KigaG) durch freie Träger der Jugendhilfe für die Jahre 2024 und 2025
- 11 Amtsvormundschaft/-pflegschaft, Beistandschaft, Beurkundung, UVG - kein Beratungsgegenstand
- 12 Team Leistung
- 12.1 Beantwortung der Aufträge und Anfragen aus dem JHA vom 17.07.2023
- 13 Weitere Berichte aus dem Landratsamt
- 13.1 Personelle Veränderungen im Fachdienst Familie und Leistung
- 13.2 Personelle Veränderungen im Fachdienst Jugend und Bildung
- 13.3 Personelle Veränderungen im Fachdienst ABU
- 14 Informationen aus dem Landesjugendhilfeausschuss
- 15 Verschiedenes

Zum TOP 1

Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Hofmann, eröffnete die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder, die Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Er stellte mit 13 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Zum TOP 2

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hofmann erkundigte sich, ob es Vorschläge zur Änderung der Tagesordnung gebe.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Diese wurde einstimmig mit 13 Ja-Stimmen angenommen.

Zum TOP 3 **Anfragen**

Herr Hofmann gab bekannt, dass man aus dem letzten Protokoll ersehen konnte, dass es in der letzten Sitzung vier Anfragen gegeben hatte. Zwei von diesen vier Anfragen würden in der Sitzung unter TOP 12.1 von Herrn Lier beantwortet werden. Zwei weitere Anfragen seien noch in der Bearbeitung, weil diese etwas umfangreicher seien.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Zum TOP 4

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/100/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der Sitzung vom 17. Juli 2023 – vor.

Herr Hofmann verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 17. Juli 2023 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/100-20/2023**.

Zum TOP 5 **Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften**

TOP 5.1 - AG KiTa

Frau Weber-Ludwig berichtete, dass sich die AG Kita turnusmäßig getroffen habe, um verschiedene Punkte zu besprechen. Zum einen habe sich die AG Kita eine Geschäftsordnung gegeben, die mit allen Beteiligten abgestimmt und beschlossen wurde. Zum anderen hatte man einen Gast in der AG, Frau Dr. Kindervater vom Bildungscampus, um sich intensiv mit der praxisintegrierten Ausbildung zu beschäftigen. Man habe geschaut, welche Perspektiven man gerade im Bereich Unstrut-Hainich sehen könne; ob die Träger mit dem Bildungscampus zusammenarbeiten könnten und welche Synergieeffekte es geben könnte. Dazu habe man eine Terminalschiene verabredet. Grundsätzlich haben sich die Träger für die praxisintegrierte Ausbildung nochmal ausgesprochen und man habe den Wunsch, dass eine Klasse hier am Bildungscampus entstehen könne.

Außerdem habe man sich zu den Landesprogrammen „Vielfalt vor Ort“ ausgetauscht, wo es jetzt mittlerweile die Förderrichtlinie gibt und zum Thema „Sprach-Kita“, wo die Träger den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen konnten. Leider lag bis zum heutigen Datum von seitens der Landesregierung keine Förderrichtlinie vor. Dies mache es den Trägern schwer, weil man seit 01.06.2023 in der Vorfinanzierung der Stellenanteile sei. Die Träger fragen sich daher, wie es mit dem Projekt weiter gehe, wie lange man in der Lage sei das vorzufinanzieren und ob man das vor allen Dingen noch wolle. Deswegen wäre nochmal der Appell an die Politik, da möglichen Druck auszuüben, damit eventuell etwas passiert.

TOP 5.2 - AG Jugendarbeit

Herr Reinhardt begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und die Verwaltung. Er erzählte, dass das letzte Treffen am 12.09.2023 stattfand. Diesmal war es eine Nachmittagsveranstaltung, offen für Ehrenamt und Hauptberufliche, die vormittags nur sehr selten anwesend sein können. Es ging um das Fachthema „Psychische Störungen im Kinder- und Jugendalter“, speziell auf den Kontext Schule. Hier gab es einen Impulsvortrag mit Diskussionsmöglichkeiten von der Psychologin Katharina Krause vom Schulpsychologischen Dienst im Schulamt Nordthüringen. Für die Veranstaltung waren Voranmeldungen erforderlich, ungefähr 40 Personen besuchten diese. In der Diskussionsrunde ging es hauptsächlich auch um Diagnosen, ADHS oder ADS, aber auch um Themen wie Trennungsangst, Mobbing, Ausgrenzung, Diversität, Krankheit, Tod, Trauer. Als Ergebnis kam in der Diskussion heraus, dass Diagnosen für die Schulsozialarbeit sehr hilfreich seien.

Darüber hinaus gab es eine Aufklärung in der Diskussion zum Thema „Suizidandrohung bei Gesprächen von Schutzbefohlenen“. Am Ende der Veranstaltung wurden noch sehr gute Literaturhinweise bekanntgegeben.

Am 30.11.2023 werde ein Planungstreffen stattfinden, um zu klären, was im nächsten Jahr geplant und stattfinden solle. Deshalb wäre es von Vorteil, wenn viele Vertreter zum Treffen der AG Jugendarbeit kommen würden.

Herr Boeücke erkundigte sich, wo und zu welcher Zeit das Planungstreffen stattfinden wird.

Herr Reinhardt antwortet, dass das Treffen am 30.11.2023 wieder vormittags stattfinden werde, ab 9:00 Uhr beim ASB Kinderschutzdienst.

TOP 5.3 – AG Erzieherische Hilfen

Frau Pohl gab an, dass sich die AG Erzieherische Hilfen am 04.09.2023 im Kinderheim in Seebach getroffen habe. Zu Gast war Herr Nebe vom Schulamt in Vertretung für Herrn Dr. Althaus. Herr Nebe sei dort im Arbeitsbereich 2 für die Schulaufsicht und die Schulentwicklung zuständig. Bei dem Treffen ging es, wie auch schon öfter vorgetragen, um die unterschiedlichen Probleme, die die Einrichtungen in den Schulen haben. Angefangen von der Beförderungskostenübernahme, da viele Einrichtungen gerne die Stammschule der Kinder halten wollen, vor allem wenn sie dort gut angebunden seien. Beispiel war das Kinderheim in Schlotheim, wo die Kinder in Mühlhausen gut angebunden waren. Es gebe aber keine Möglichkeit der Kostenübernahme für Beförderungskosten, sodass es zu einem Schulwechsel kommen müsse.

Weiterhin wurde nochmal klargestellt, dass das Schulverhältnis sich nicht mit einem Umzug ändert, sondern nur, wenn man die Schule kündigt. Bezogen auf die Einzugsgebiete, so wie das früher mal war, gebe es definitiv nicht. Dies habe Herr Nebe auch nochmal bestätigt. Herr Nebe habe außerdem erklärt, dass es jetzt so kommen solle, dass die Schulen monatlich eine Übersicht ans Schulamt schicken müssen, wie viele freie Plätze diese zur Verfügung haben, um die Übersicht zu behalten. Selbst Herr Nebe habe gesagt, dass es für das Schulamt schwer nachzuvollziehen sei, ob die Schulen voll sind oder nicht. Mehr Klassen würden nicht zustande kommen, da es eindeutig zu wenig Lehrer sind, was sich perspektivisch erstmal nicht ändern werde. Das Schulamt selber arbeite an Modellen, auch berufsbegleitend Lehrer auszubilden. Es gebe auch bereits ein paar Ideen / Projekte, dass Studenten im Masterstudiengang schon unterstützen können, aber es seien einfach zu wenig Lehrer, was sich in den nächsten Jahren auch nicht ändern werde. Auf die Frage hin, ob man dies nicht vorher hätte wissen müssen, anhand der Geburtenzahlen der Kinder und Renteneintritten der Lehrer, berichtete Herr Nebe, dass man es nicht vorher hätte wissen können, da viele Lehrer schon vor Renteneintritt aussteigen / Umzüge, etc. Weiterhin wurde die Frage gestellt, wann eine Klasse voll sei? Hierzu wurde bekannt gegeben, dass dies eine Entscheidung der Schulleiter sei und es zudem von der Raumgröße abhängig sei.

Für die nächste Sitzung, die am 04.12.2023 stattfinden werde, habe man sich überlegt Herrn Leist einzuladen. Es gehe um die Problematik der Inobhutnahme-Plätze, sodass man da auch mit dem zuständigen Jugendamt in Austausch gehen könne und zu wissen, was sowohl die Ämter als auch die Einrichtungen benötigen, da sich die Suche oft als extrem schwierig abzeichne. In dem Zusammenhang mit den Inobhutnahme-Plätzen berichtete Frau Pohl, dass sie theoretisch dabei sei eine Betriebserlaubnis zu erwerben für eine reine Inobhutnahme-Gruppe im Kinderheim in Seebach. Sie hatte bereits den ersten Termin mit dem Landesjugendamt, jedoch würden Theorie und Praxis da sehr weit auseinander liegen. Sobald sie die Betriebserlaubnis habe, heiße es nicht, dass es sofort losgehe, denn die Fachkräfte werden ihr höchstwahrscheinlich nicht sofort zur Verfügung stehen. Zudem stehen auch bauliche Maßnahmen im Kinderheim an. Nächstes Jahr im Februar solle es losgehen, dass die gesamte elektrische Anlage erneuert werde. In dem Zuge werde auch die Brandschutzanlage aktualisiert und auf Stand gebracht.

Zum TOP 6

Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz

TOP 6.1 - Zwischenstandsbericht zur Schulsozialarbeit

Herr Hofmann übergab das Wort an Frau Ortmann (FD JuB), um einen kurzen Sachstand über die Bedarfserhebung zur Schulsozialarbeit zu geben.

Frau Ortmann (FD JuB) gab bekannt, dass sich die Indikatoren, welche im letzten Jugendhilfeausschuss am 17.07.2023 bereits genannt wurden, nicht geändert haben. Inzwischen habe man auch schon alle Zahlen zusammen. Im letzten Unterausschuss am 15.08.2023 habe man ausführlich über das zusätzliche Erhebungsinstrument des Fragebogens gesprochen und man sei schlussendlich zu dem Entschluss gekommen, den Fragebogen zu erheben, was zwischenzeitlich bereits gemacht wurde. Diese habe man auch zum Teil schon von den Schulleitern zurückbekommen. Im heutigen Unterausschuss wurde anhand des Gesamtindexes schon einmal der Bedarf im Unstrut-Hainich-Kreis beschlossen. Im nächsten Unterausschuss, der am 24.10.2023 stattfinden wird, werde im Einzelnen darauf geschaut, wie die zur Verfügung

stehenden Mittel im Kreis bzw. an den Schulen umgesetzt werden. Dazu solle noch die Verfahrensweise festgelegt werden. Den beschlossenen Zeitplan vom 15.05.2023 könne man nach jetzigem Stand einhalten.

Herr Roth erkundigte sich, wie der Rücklauf von den Schulen war?

Frau Ortmann (FD JuB) erklärte, dass die ersten Fragebögen bereits eine Stunde nachdem diese an die Schulen versandt wurden, zurückkamen. Allerdings musste die Verwaltung auch einige Schulen an die Rücksendung der Fragebögen erinnern.

Zum TOP 7

Allgemeiner Sozialer Dienst

TOP 7.1 - Berichterstattung zum Ausbau der Pflegeelternquote

Herr Leist erklärte, dass er eine Berichterstattung zum Ausbau der Pflegeelternquote geben wolle. Grund dafür sei eine Nachfrage aus dem Haushalts- und Finanzausschuss, wie viele Pflegeeltern es aktuell im Unstrut-Hainich-Kreis gebe und wie diese belegt seien.

Schwerpunkte des Berichtes waren unter anderem die Anzahl der Pflegefamilien, die Pflegeelternengewinnung, die Unterbringungskosten sowie der Ausblick zum Ausbau der Pflegeelternquote.

Herr Leist entschuldigte sich dafür, dass die geplante Präsentation zur Berichterstattung nicht gezeigt werden könne in der Sitzung. Sie werde jedoch den Ausschussmitgliedern im Nachgang zur Sitzung zugesandt.

Herr Boeücke fragte nach, ob die 17 Freiwillige eine jährliche Zahl im Schnitt war?

Herr Leist antwortete, dass die 17 eine Zahl im Schnitt gewesen war in den Jahren 2021 und 2022. Für das jetzige Jahr und für 2020 liegen der Verwaltung nur für das letzte bzw. erste Halbjahr die Zahlen vor, jedoch würde man beim Hochrechnen auch in diesem Bereich liegen.

Herr Roth erkundigte sich, ob es der Zielwunsch wäre, dass die kompletten Kinder in Pflegefamilien untergebracht wären?

Herr Leist erklärte, dass es grundsätzlich sicherlich auch für die Kinder der Idealfall wäre, weil jedes Kind es verdient habe in einer Familie groß zu werden und aufzuwachsen. Wenn man aber realistisch blicke, sei dies einfach nicht denkbar. Über die Jahre habe man gesehen, dass selbst mit allergrößter Anstrengung die Bereitschaft Pflegeeltern zu finden relativ gering ist bzw. man hart dafür arbeiten müsse, um überhaupt Pflegeeltern zu gewinnen.

Herr Roth wollte wissen, woran es in der Regel liege, dass man keine Pflegeeltern findet oder ob die Gesetzmäßigkeiten so schwierig seien?

Herr Leist gab bekannt, dass er vermute, dass zum einen ganz viele Ängste damit verbunden seien, ein fremdes Kind mit vielleicht irgendwelchen Auffälligkeiten/ Erkrankungen/ Störungen, die auch vielleicht im Kindesalter noch gar nicht zum Tragen kommen und dann später erst sich bewähren, aufzunehmen. Diese Ungewissheit spiele bei vielen Pflegeeltern bzw. Bewerbern eine große Rolle. Natürlich müsse man sich immer fragen, ob man es selber möchte, ein Kind zu sich nach Hause zu nehmen, dass man zusätzlich zu seiner Familie versorge, evtl. viele zusätzliche Arzttermine wahrnimmt, Umgänge mit den Eltern gestalte, etc.

Frau Zanker merkte an, dass sie vielleicht eine Chance sehe, um die Quote der Pflegeeltern zu erhöhen. Sie fragte nach, ob kontinuierlich auch bei den Kindern in der Heimunterbringung hinsichtlich der Familie nochmal geguckt werde oder wüssten das alle Familienangehörigen, dass es da die Möglichkeit zur Verwandtschaftspflege gibt?

Herr Leist informierte, dass es die Möglichkeit der Verwandtenpflege schon länger gebe. Es war bislang nur schwierig überhaupt die Verwandten abzu prüfen. Pflegeeltern müssen auch abgeprüft werden, denn es müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Grundsätzlich könne man bei den Kindern in der Heimerziehung sicherlich nochmal gesondert einen Blick darauf werfen, wo Möglichkeiten bestehen. Aus der Arbeit als Bezirkssozialarbeiter könne er auch sagen, dass es generell zu deren Aufgaben gehört, immer am Anfang zu schauen, welche familiennahe Lösung es gebe, aber nicht immer sei das der Fall.

Frau Zanker verdeutlichte nochmal, dass sie kein Kind in die Obhut von bspw. Großeltern geben wolle, die das nicht leisten können. Sie wolle nur anmerken, dass man die Familien nochmal abgleichen solle.

Sie erkundigte sich, ob es dieses Pflegegeld für die Verwandten schon immer gebe?

Herr Leist berichtete, dass er nicht wisse, ob es das Pflegegeld schon immer gebe. Als er 2019 im Pflegekinderwesen angefangen habe, gab es schon die Verwandtenpflege.

Der Landrat stellte nochmal klar, dass es nie das Ziel sein werde statt Pflege in Heimen, Pflege bei Eltern / Pflegeeltern zu finden. Es gehe einfach darum, den Anteil der Pflegeeltern weiter auszubauen im Rahmen der Möglichkeiten. Die Heime werde es weiter, leider, geben müssen. Zudem sagte er nochmal deutlich, dass auch die Frage der Verfügbarkeit von Plätzen immer mehr größere Probleme bereite, sowohl denen, die die Einrichtung führen, als auch der Verwaltung. Gerade aktuell habe man auch wieder riesen Probleme mit der Inobhutnahme. Eigentlich müsse man auch unbedingt freie Plätze in den Heimen schaffen, um auch die Inobhutnahme besser Regeln zu können. Insofern sei dieser Weg richtig und es habe also nicht nur etwas Fiskales, sondern auch etwas ganz Menschliches, damit man den Weg, den man hier beschreite, etwas stärker intensiviere, das Umfeld mehr erweitere und wirklich die Heime an manchen Stellen sogar entlaste.

Zum TOP 8 **Jugendhilfe für Migranten**

Herr Hofmann berichtete, dass den Ausschussmitgliedern die aktuellen Zahlen zur Unterbringung von ausländischen Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Unstrut-Hainich-Kreis und Unterbringung außerhalb des Unstrut-Hainich-Kreises zugegangen seien.

Es gab keine Wortmeldungen seitens der Mitglieder.

Zum TOP 9 **Jugendhilfeplanung**

TOP 9.1 - Bericht zu Maßnahmen im Bereich der Jugendbeteiligung

Frau Geithner berichtete anhand einer Präsentation zum aktuellen Stand der Jugendbeteiligung. Schwerpunkte der Berichterstattung waren unter anderem der Jugendkongress 2023 in Erfurt, das Bundesprogramm „Zukunftspaket“ mit den verschiedenen Projekten in den Orten

Mühlhausen, Bad Langensalza und Schlotheim sowie die Begleitung von Beteiligungsprozessen, insbesondere der Begleitung der Schülervertretung des Jugendhilfeausschusses und das Jugendforum.

Die Präsentation werde den Ausschussmitgliedern im Nachgang zur Sitzung übersandt.

Frau Herold erklärte, dass sie von ihren Mitbewohnern gefragt wurde, ob 6 € Tagessatz nicht ein bisschen zu wenig sei, da bspw. die Preise für Butter im Einkaufsladen auch erhöht wurden. Sie wolle daher fragen, ob man da etwas ändern könne.

Weiterhin wurde sie gefragt, wie das mit Gruppenunternehmungen sei, wenn am Wochenende nur wenige Jugendliche in der Unterkunft sind, weil eben die Hälfte der Jugendlichen nach Hause zu ihren Familien fahre. Wenn man dann ins Schwimmbad möchte, würde man mit sechs Jugendlichen keinen Gruppenrabatt bekommen. Dahingehend wolle sie fragen, ob auch für dieses Problem eine Lösung gefunden werden könne. Es sei immer schwierig etwas zu finden, was preisgünstig sei, allen Spaß macht und wo jeder Motivation finde.

Frau Geithner versuchte einen Bogen zu schlagen und merkte an, dass sie davon ausgehe, dass sich Frau Herold nach dem gemeinsamen Kegeln mit den anderen Jugendlichen unterhielt und ihr die Frage gestellt wurde, warum es diesen Zusammenschluss / diese Austauschmöglichkeiten überhaupt gebe. Frau Herold habe dann erzählt, dass man so vergleichen könne, wie ist es in den verschiedenen Heimen sei. Außerdem könne man immer Fragen anbringen, wenn welche bestehen und daraus seien jetzt die zwei Fragen entstanden, was euch aufgefallen ist.

Die Fragen könne man jetzt natürlich nicht pauschal beantworten. Allerdings habe man auch aus einem anderen Kinderheim eine ähnliche Frageliste bekommen. Dort waren Fragen dabei, die eher die Stadt anging, wo es um Wege ging, aber auch um Freizeitmöglichkeiten, die man vielleicht selber beantworten könne. Danach versuche man diese Fragen an die politischen Stellen, genau zuzusteuern und Antworten zu bekommen und an die Jugendlichen zurückzumelden. Genauso werde man es mit den beiden Fragen der heutigen Sitzung machen. Diese seien ja aufgenommen im Protokoll und man werde schauen, wie man damit umgehen könne, denn das sei auch ein Hinweis auf den Annex-Katalog.

Herr Hofmann merkte an, dass es an solchen Fragen, Rückfragen und Beispielen deutlich werde, wenn es für den Ausschuss konkret wird. Er bedankte sich nochmal für diesen Hinweis, denn es sei wichtig, genau zu wissen, wohin kann man sich wenden könne und wo es definitiv auch besprochen werde.

Herr Roth gab bekannt, dass er das Thema Jugendparlament unheimlich spannend finde. Zu Beginn seiner Dienstzeit habe er auch versucht in Schlotheim ein Jugendparlament ins Leben zu rufen, was jedoch sehr schwierig war. In Mühlhausen gab es ein sehr aktives Jugendparlament, was in der Berichterstattung gar nicht mehr zur Sprache kam. Er wollte daher wissen, ob dieses gänzlich eingeschlafen sei und ob man, wenn es denn so sein sollte, dass es gänzlich eingeschlafen ist, daraus Rückschlüsse ziehe, um auch zukünftig so ein Jugendparlament am Leben zu halten?

Man habe meistens einzelne Jugendliche, die Multiplikatoren sind und andere mitreißen. Wenn diese Generation weg sei, werde nur in seltenen Fällen eine Nachfolge Generation gefunden. Daher wollte er wissen, ob es da aus diesen Erfahrungen aus Mühlhausen oder Bad Langensalza (neues Jugendparlament) irgendwelche Rückschlüsse gebe, die man zieht, damit man so ein Jugendparlament besser am Leben erhält?

Herr Hofmann erklärte, dass es sich aufgrund seiner Erfahrungen gezeigt habe, dass es immer mit den handelnden Personen zusammenhänge. Man müsse ein Stück weit akzeptieren und

damit leben, dass man nicht ein Jugendparlament organisieren kann, sondern ein Jugendparlament sich selber organisieren und man lediglich die Rahmenbedingungen für dieses schaffen könne. Ob diese dann wirklich angenommen werden, habe man nicht wirklich in der Hand. Vielleicht gebe es noch andere Erfahrungspunkte, wie man tatsächlich das eine oder andere Erfolgsmodell übernehmen könne.

Frau Geithner erklärte, dass nicht alles was, z. B. in Gotha funktioniert, auch in Mühlhausen oder woanders funktioniert. Es komme immer auf die Rahmenbedingungen an. In Mühlhausen sei es tatsächlich eingeschlafen, weil die aktiven Personen weggebrochen seien und in der Verwaltung vermutlich keiner da war, der dies richtig wollte. Wenn beides nicht miteinander funktioniert, dann sei dies schwierig. Momentan gebe es viele erfolgreichere Projekte, die prozessbezogen sind. Wenn man ein bestimmtes Thema habe, seien für diesen einen Prozess/ für dieses eine Thema, die Jugendlichen da, die sich genau darum kümmern und sich dafür interessieren. Sie hoffe jedoch, dass es in Bad Langensalza gut funktioniert, sodass die 11 Jugendlichen, die alle Themen vom Stadtrat durcharbeiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, aufnehmen können.

In Mühlhausen sei man erstmal einen anderen Weg gegangen. Es werde begleitet, aber man könne natürlich auch nur Empfehlungen geben und keine Entscheidung für die Städte selber treffen.

Zum TOP 10 **Kindertagesbetreuung**

TOP 10.1

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/101/2023 lag die Verwaltungsvorlage - Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege - vor.

Herr Hofmann übergab das Wort an Frau Geithner und Frau Burkhardt.

Frau Geithner informierte, dass der Kitabedarfsplan jährlich Gemäß § 20 ThürKigaG durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstellen sei. Er gelte als Serviceleistung für die Gemeinden und als Überblick über den Kreis mit dem Stichtag 01.03.2023. Die tatsächliche Entscheidungsbefugnis und Umsetzung bleibe immer bei den Gemeinden. Wer sich den Bedarfsplan im Vergleich zum letzten Jahre angesehen habe, werde feststellen, dass sich die Form und die Informationen zu den einzelnen Kitas verändert haben.

Frau Burkhardt berichtete über folgende Bereiche, die bei Gemeinden, Trägern und Kindergärten abgefragt wurden:

- Allgemeine Angaben
- Ist-Belegung zu den Zeitpunkten September '22, Dezember '22 und März '23
- Wunsch- und Wahlrecht und aus welchen Gemeinden oder Kreisen die Kinder kommen, damit ein Wanderungsprofil erstellt werden konnte
- Pädagogische Ausrichtung der Einrichtung und Stand des Kinderschutzkonzeptes
- Zahl der Schulanfänger*innen und voraussichtlichen Rückstellungen für die Kalenderjahre 2023 und 2024, sowie die Kooperationen mit Grundschulen
- Personalmeldung zum 01.03.2023 sowie die Abfrage, ob aktuell Personal gesucht wird
- Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/24, getrennt nach Kindern der eigenen Gemeinde und Wunsch- und Wahlrecht und der Angabe, wie viele integrative Plätze belegt werden

Gleichzeitig erfolgte die Abfrage zu den Bevölkerungszahlen (mit Stand 01.03.2023) nach Jahrgängen in den Gemeinden.

Frau Geithner führte aus, dass nach Auswertung der Angaben in fast allen Gemeinden Gespräche mit Bürgermeistern oder zuständigen Fachkräften in den Gemeindeverwaltungen zur Belegung der Kita-Plätze, zur zukünftigen Entwicklung in den Kindergärten und weiteren Themen, rund um die Kinderbetreuung und die Entwicklung der Gemeinde oder einzelner Wohngebiete stattfanden. Für jede Gemeinde bzw. Regionen wurde dann die Bestandserhebung und die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/24 dargestellt. Dabei wurde auf die Entwicklung der Betreuungszahlen, die Versorgungsquote, die Betreuungsquote und die Auslastungsquote (S. 7) eingegangen.

Aktuell habe man 68 Einrichtungen im Unstrut-Hainich-Kreis und 5213 Kitaplätze und ebenso viele anspruchsberechtigte Kinder. Fazit aus diesem Bereich sei, dass für alle anspruchsberechtigten Kinder im Kreis ein Kindergartenplatz zu Verfügung stehe. Da nicht jedes Kind eine Einrichtung besuche, liege die durchschnittliche Auslastung bei 86,6%. In Mühlhausen können nicht alle anspruchsberechtigten Kinder versorgt werden, die Kindergärten waren im März jedoch nicht alle zu 100% ausgelastet. Alle anderen Gemeinden verfügen über mehr Kindergartenplätze, als Kinder anspruchsberechtigt seien.

Durch den Geburtenrückgang, der sich bei den in 2021 und 2022 geborenen Kindern abzeichnet und 18% unter dem Durchschnitt der vorangegangenen 5 Jahrgänge liege, werden die Kindergärten in den nächsten Jahren leerer. Hier liege es an den Gemeinden passende Konzepte zu entwickeln. Das Statistische Monatsheft Thüringen (August) beschäftigte sich auch mit der Vorausberechnung der Kinderbetreuung und Schülerzahlen. Dort spiegelten sich die Rückgänge wieder. Ein Rückgang von thüringenweit 13% des Bedarfes für das Jahr 2027 sei dort beschrieben.

Frau Burkhardt teilte mit, dass man sich im zweiten Teil des Bedarfsplanes mit der Kindertagespflege, der Förderung von Kindern mit Behinderung und pädagogischen Schwerpunkten der Einrichtungen auseinandergesetzt habe. Hier sei insbesondere zu erwähnen, dass im Bereich der Erstellung der einrichtungsbezogenen Schutzkonzepte noch nicht alle Einrichtungen auf dem Stand seien, wie es gewünscht ist. Das Team der Fachberatung war und ist hier Ansprechpartner bei Fragen.

In einem letzten Punkt wurde die Personalsituation in den Kindergärten beschrieben. Hier habe sich herauskristallisiert, dass besonders die älteren Jahrgänge, also die älteren Erzieher*innen, in den Kindergärten ein hohes Stundenpensum, also von 38-40 Stunden abfangen. In Mühlhausen werden aber bspw. 20 % aller pädagogischen Fachkräfte, die in Kindergärten arbeiten, in den nächsten drei Jahren renteneintrittsberechtigt sein. Bei sieben von den 68 Kindergärten im Unstrut-Hainich-Kreis wurde angegeben, dass diese aktuell dringend Personal suchen. In 12 weiteren Einrichtungen wurde zum Stichtag der Personalschlüssel in den Gruppen nur dadurch erfüllt, dass die Leitungstätigkeit zurückgestellt wurde. Gleichzeitig werden im Unstrut-Hainich-Kreis aktuell deutlich weniger pädagogische Fachkräfte ausgebildet, als durch Renteneintritte wegfallen könnten, wobei man sagen muss, dass renteneintrittsberechtigt nicht heißt, dass dann sofort alle in Renten gehen werden. Inwiefern der Rückgang an pädagogischem Personal durch die rückläufigen Geburtenzahlen aufgefangen werden kann, werden erst die kommenden Jahre zeigen.

Frau Geithner fügte hinzu, dass man den Bedarfsplan mit der Elternvertretung besprochen habe, als dieser fertig war. Man habe ihn außerdem in der AG Kita vorgestellt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Frau Kleemann merkte an, dass es in diesem Jahr in Bad Langensalza das Problem auftrat, dass baulich eine Kita komplett ausgefallen war durch einen größeren Schaden. Man habe

händeringend nach einer Ersatzräumlichkeit gesucht, die dann auch nur eine Behelfslösung war.

Diesbezüglich fragte sie nach, ob es Sinn machen würde, ab einer bestimmten Größenordnung eine Reserve-Kita vorzuhalten oder ggf. über Kita-Schließungen nachzudenken, um den Problemen wie Kapazitätsabbau und Personalmangel Rechnung zu tragen?

Frau Burkhardt äußerte, dass der Umgang mit diesen Entwicklungen, was sowohl Personal, als auch Kinderzahlen oder solche Notstände, wie es jetzt in Bad Langensalza vorkam, betreffe dann immer der Gemeinde obliegt, wie sie damit umgeht. Demzufolge sei es deren Entscheidung, gemeinsam mit den Trägern, wie dies umgesetzt werde. Die Verwaltung sehe sich daher nicht in der Rolle, irgendeine Empfehlung oder eine Vorgabe zu geben.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt den als Anlage beigefügten Bedarfsplan des Unstrut-Hainich-Kreises für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 13 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/101-20/2023**.

TOP 10.1

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/102/2023 lag die Verwaltungsvorlage - Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage zum Angebot der Fachberatung nach § 11 i.V. mit § 26(2) des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG) durch freie Träger der Jugendhilfe für die Jahre 2024 und 2025 - vor.

Herr Hofmann übergab das Wort an Frau Burkhardt.

Frau Burkhardt berichtete, dass die Beschlussvorlage schon seit 2015 alle zwei Jahre die Zustimmung des Jugendhilfeausschusses gefunden habe. Um einmal zu zeigen, wie mit den Geldern umgegangen werde und wo diese hinfließen, die man vom Land für die Fachberatung bekomme, habe man eine kurze Präsentation angefertigt.

Die Präsentation werde den Ausschussmitgliedern im Nachgang zur Sitzung übersandt.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Verwaltung wird beauftragt in Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des § 11 i. V. mit § 26 (2) des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG) die Landeszuschüsse für die Fachberatung in Kindergärten in den Jahren 2024 und 2025 an freie Träger der örtlichen Jugendhilfe zu vergeben. Grundlage der Berechnung ist nach § 27 Absatz 4 ThürKigaG der Stichtag

31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres. Auf Antrag der freien Träger von Kindertageseinrichtungen und Vorlage der aktuellen Fachberatungskonzeption des jeweiligen freien Trägers wird für die Kalenderjahre 2024 und 2025 die Fachberatung nach § 11 ThürKigaG durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf diese übertragen.

Für die Finanzierung der Fachberatung wird ein Betrag von 27,00 € an die freien Träger gezahlt; 3,00 € pro Kind pro Jahr verbleiben im Zuge der Gesamtverantwortung beim Landkreis. Die Antragstellung muss bis zum 31.12. des jeweils vorausgehenden Kalenderjahres erfolgt sein.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 13 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/102-20/2023.**

Zum TOP 11

Amtsvormundschaft/-pflegschaft, Beistandschaft, Beurkundung, UVG

Herr Hofmann gab bekannt, dass der Tagesordnungspunkt kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung sei.

Zum TOP 12

Team Leistung

TOP 12.1 - Beantwortung der Aufträge und Anfragen aus dem JHA vom 17.07.2023

Herr Lier informierte, dass er gern zwei von vier Anfragen aus der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.07.2023 beantworten möchte. Die anderen zwei Anfragen würde man gern in den nächsten Sitzungen beantworten, da diese sehr umfangreich seien und die Beantwortung längere Zeit andauere.

Für die Beantwortung des Auftrages des Herrn Schmalz, der Auflistung der Einnahmen und Ausgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe getrennt, wurde eine Präsentation angefertigt, welche ein Diagramm zur Beantwortung beinhalte.

Die Präsentation werde den Ausschussmitgliedern im Nachgang zur Sitzung übersandt.

Auf die zweite Anfrage des Herrn Roth, was der Unterschied zwischen der Heim- und Vollzeitpflege sei, antwortete Herr Lier, dass eine Heimerziehung im klassischen Sinn eine Hilfe sei, bei der Kinder, Jugendliche, junge Volljährige bzw. Mütter/Väter gemeinsam mit ihrem Kind in einer stationären Einrichtung über Tag und Nacht betreut werden. Hier leben sie gemeinsam mit anderen Hilfeempfängern meist in einer oder mehreren Gruppen. In der Regel nehmen Heimeinrichtungen Kinder ab einem Alter von 3 Jahren auf. Bei Mutter/Vater/Kind Einrichtungen können Kinder ab Geburt gemeinsam mit ihrem Elternteil aufgenommen werden. Die Betreuer in den Einrichtungen seien geschulte Pädagogen und unterliegen dem Fachkräftegebot und arbeiten in den meisten Einrichtungen im Schichtsystem, so dass die Hilfeempfänger von wechselnden Personen betreut werden.

In der Vollzeitpflege gem. §33 SGB VIII werden Kinder in Pflegefamilien untergebracht, welche nicht zwangsläufig eine pädagogische Ausbildung haben. Entsprechende Pflegefamilien erklären sich freiwillig bereit, Kinder bei sich aufzunehmen, werden durch das Jugendamt in ihrer

Geeignetheit geprüft und müssen eine modulare Pflegeelternschulung durchlaufen. Sie betreuen und erziehen die Kinder und Jugendlichen innerhalb ihres eigenen Familiensystems, so dass diese immer feste Bezugspersonen haben. Aus diesem Grund seien Pflegefamilien besonders gut für die Betreuung von Kindern ab dem Säuglingsalter geeignet.

Zum TOP 13

Weitere Berichte aus dem Landratsamt

TOP 13.1 - Personelle Veränderungen im Fachdienst Familie und Leistung

Frau Vogler erzählte, dass der sich beim letzten Mal vorgestellte kommissarische Teamleiter ASD jetzt nicht mehr kommissarischer Teamleiter. Er sei jetzt nun fest eingestellt als Teamleiter und war vorher auch schon fest eingestellt als Bezirkssozialarbeiter. Man freue sich, dass er diesen Weg jetzt gehe. Seine bisherige Stelle als Bezirkssozialarbeiter konnte genutzt werden, um eine Kollegin zu entfristen, die sehr jung und gut eingearbeitet sei. Die Stelle der Kollegin, die auf der befristeten Stelle saß, werde wieder ausgeschrieben.

Des Weiteren hatte Herr Leist das letzte Mal schon bekannt gegeben, dass in der Jugendgerichtshilfe ein Kollege das Renteneintrittsalter erreicht habe. Diese Stelle konnte auch schon mit einer Kollegin besetzt werden, die seit sehr langer Zeit als Bezirkssozialarbeiterin tätig war und die sich schon immer für den Bereich Jugendgerichtshilfe engagiert habe und gut eingearbeitet wurde. Die Kollegin arbeite derzeit ihre Fälle noch ab, allerdings habe die Ausschreibung für diese Stelle auch zeitnah stattgefunden, sodass das Verfahren abgeschlossen wurde. Jetzt gehe es noch darum, die präferierte ausgewählte Bewerberin vertraglich festzumachen.

TOP 13.2 - Personelle Veränderungen im Fachdienst Jugend und Bildung

Frau Vogler berichtete, dass es im Fachdienst Jugend und Bildung keine personellen Veränderungen gebe.

TOP 13.3 - Personelle Veränderungen im Fachdienst ABU

Herr Lier informierte, dass es im Fachdienst Amtsvormundschaft/Beistandschaft/Unterhaltsvorschuss zwei personelle Veränderungen gebe. Zum einen wurde die Sekretariatsstelle neu besetzt. Die Kollegin, welche diese Stelle bisher innehatte, sei an eine Sekretariatsstelle in einer Schule zurückgekehrt. Seitens des Vormundschaftsbereiches habe eine Ausschreibung stattgefunden. Dort gab es vier Bewerber als Amtsvormund tätig zu werden. Zwei Bewerber haben auch diesbezüglich den Zuschlag erhalten, jedoch wurde dann nach kurzer Zeit von den Bewerbern mitgeteilt, dass die Stelle nicht angetreten werde. Daher sei diese Stelle weiterhin vakant und aktuell werde die Wiederholung dieser Ausschreibung geplant. Im Beistandschaftsbereich werde Frau Strecker, die bisher als Assistentin dort tätig war und einen Abschluss hinsichtlich eines Studiums erzielte, ab 01.10.2023 als Beistand tätig sein.

Zum TOP 14

Informationen aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Herr Hofmann gab zu Wort, dass er die aktuellen Informationen des Landesjugendhilfeausschusses leider nicht bekanntgeben könne, da dieser gerade zeitgleich mit dem Jugendhilfeausschuss stattfindet. Er werde dann das nächste Mal über diese Sitzung berichten.

Die letzte Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses fand am 26.06.2023 statt. Zu dieser könne er nur sagen, dass es zum einen um die Stellungnahme zur Änderung und Verlängerung der Richtlinie zur investiven Förderung im Bereich der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ging. Zum anderen gab es einen Entwurf zum Landesfamilienförderplan. Dieser könne sich bei Interesse aus dem Internet geladen werden. Letztlich gab es auch noch eine Stellungnahme zur Förderung im Rahmen der Fortführung des Modellprojektes „Vielfalt vor Ort begegnen - professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“.

Frau Croll verließ um 18:28 Uhr die Sitzung

Zum TOP 15 **Verschiedenes**

Herr Hofmann gab bekannt, dass Herr Wolfgang Haupt heute das letzte Mal im Jugendhilfeausschuss anwesend war und in den Ruhestand trete. Er bedankte sich bei Herrn Haupt für seine Arbeit im Jugendhilfeausschuss.

Er berichtete, dass die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2023 stattfindet.

Der Landrat machte darauf aufmerksam, dass er nochmal auf einen Punkt eingehen wolle, der nicht gerade angenehm sei. Da er unglücklicherweise im Urlaub war und nicht anwesend sein könnte zur letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.07.2023, möchte er trotzdem darauf reagieren. Er sage es auch gerade unter dem Eindruck der heutigen Jugendhilfeausschusssitzung. Wenn man Fragen stelle, sollte man sich immer dessen bewusst sein, gerade wenn es öffentliche Sitzungen sind, welche Wirkung diese haben. Deswegen möchte er auf die Passage im Protokoll der Sitzung vom 17.07.2023, Seite 11, TOP 13 eingehen, wo es heißt: Herr Roth fragt nach, ob Frau Wehenkel weggelobt wurde oder freiwillig gegangen sei. Für Herrn Leist war es sicherlich eine etwas schwierige Situation als kommissarischer Leiter und war nicht darauf vorbereitet. Er antwortete dennoch, dass es eine Aufgabenübertragung gab und dass er zu weiteren Hintergründen/ Umständen nicht weiter berichten könne bzw. nicht involviert war, worauf Herr Roth sich für die Auskunft bedankt, mit der Randbemerkung, dass er sich den Rest denken dürfe.

Im Kreistag habe man zweimal darüber berichtet. Man habe einmal darüber berichtet, dass aufgrund der Umsetzung von Maßnahmen von Rödl & Partner und vom HSK, sprich vom Kreistag beschlossen, die damalige Leiterin in das Vertragsmanagement umgesetzt werden musste. Der Landrat habe damals auch berichtet, dass man mit dieser Entscheidung diese Struktur dort nicht lassen könne, da man nicht mehr von 350, sondern von 850 Menschen rede, die dort leben mit unterschiedlichen Kulturen und unterschiedlicher Altersgruppen mit Kindern und Jugendlichen. Er habe daraufhin eine Entscheidung getroffen, die im zweiten Bericht im Kreistag sehr deutlich begründet wurde. Im Übrigen auch dem Personalrat, der mit beteiligt war, dass Frau Wehenkel zur GU Obermehler gehe.

In öffentlicher Sitzung wurde auch sehr ausführlich gesagt, dass es unanständig sei, wenn man Mitarbeiter unseres Hauses in der Entgeltgruppe 4, 5 und 6 Aufgaben und Verantwortungen übertrage, die sie weder bezahlt kriegen, noch die Ausbildung dafür haben. Deswegen habe er damals Herrn Gattner als Verwaltungsleiter, einige werden ihn noch kennen, nachdem der Zensus abgelaufen war, dort rausgeschickt mit dieser Aufgabenübertragung. Zudem wurde auch mitgeteilt, dass man dieses Personal verstärken werde und deswegen Frau Wehenkel dort zugeführt habe. Es werden auch noch weitere Aufgabenübertragungen aus dem Haus in die GU geben. Alle seien sich dessen bewusst, dass die GU eine Herausforderung

sei und dass dort Kinder und Jugendliche leben, die es noch schwieriger haben, als die Jugendlichen, die man schon üblicherweise seit Jahrzehnten betreue und dass es auch eine Frage der Verantwortung ist, welche Aufgaben man wem überträgt. Er habe Frau Wehenkel als geeignet empfunden, weil sie Leitungserfahrung habe und die Gehaltsgruppe zu den Aufgaben, die dort anstehen, auch passend sei. Außerdem sei er der Meinung, dass neben reiner Verwaltung, die Herr Gattner darstelle, eben auch die Sach- und Fachkenntnis einer Jugendamtsleiterin an diesem Standort genau richtig gewählt sei.

Sowohl Frau Vogler, als auch Herr Lier haben nicht eine Flasche Sekt ausgegeben, als sie zusätzlich diese Aufgaben über Nacht übertragen bekommen haben mit dem Termin 01.07.2023. Insofern sei es dann auch nicht ganz fair, Herrn Lier in dieser Sitzung mit sehr vielen Fragen unter Druck zu setzen, da er noch nicht lange diese Aufgabe übernommen habe. Man sollte respektvoll umgehen und das sollte man gerade als Vertreter des Kreises mit den Mitarbeitern tun.

Man habe auch gezeigt, dass man in den letzten Wochen und Monaten nicht die Qualität habe sinken lassen, sondern auch weiterhin daran gearbeitet habe sie auszubauen. Die heutige Sitzung, Herr Hofmann habe es auch mehrmals erwähnt, zeige, dass die Qualität nicht schlechter geworden ist und das zeige, dass Herr Leist die Aufgabe über Nacht übernommen habe und dass Frau Burkhardt jetzt die letzten Tage hier ihre Frau stehe und das auch auf qualitativ hohem Niveau. Er bat den Ausschuss dabei zu helfen und wenn eine junge Dame hier ans Mikrofon tritt und zeigt, dass sie es ernst nehme was man tut, Hinweise und Anregungen gibt und die Mitglieder zum Nachdenken zwingt, dann sei es eigentlich das, was man sich vom Jugendhilfeausschuss wünsche.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Um 18:36 Uhr war die Sitzung des Jugendhilfeausschusses beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Hofmann
Ausschussvorsitzender

Zimmermann
Schriftführerin